

Hausordnung der Städtischen Museen Gera

Im Interesse der Museen der Stadt Gera als Kultur- und Bildungsstätten und zur Gewährleistung eines angenehmen Aufenthaltes für alle Besucher bitten wir um Beachtung folgender Bestimmungen:

- Der Museumsbesuch ist nur mit gültiger Eintrittskarte entsprechend der gültigen Eintrittspreisregelung der Museen der Stadt Gera und zu den geltenden Öffnungszeiten gestattet.
- Taschen, Rucksäcke sowie sperrige Gegenstände werden nicht in die Ausstellungsräume mitgenommen. Diese sind in die Garderobenfächer einzuschließen bzw. abzustellen. Umhängetaschen bis zur Größe A4 sind in der Hand zu tragen. Eine Haftung für Wertgegenstände wird nicht übernommen.
- Das Berühren von Ausstellungsobjekten bzw. Kunstwerken ist untersagt. Ausnahmen bilden Objekte, die ausdrücklich zur Interaktion einladen.
- In den Ausstellungsräumen wird um angemessenes Verhalten gebeten, ist Ruhe zu bewahren und den Hinweisen des Aufsichtspersonals und der Museumsmitarbeiter Folge zu leisten.
- Die Mitarbeiter des Museums sowie die Angestellten der durch die Stadt beauftragten Wach- und Sicherheitsfirmen in den Museen sind berechtigt, gegen Lärm und anderes ungebührliches Verhalten von Besuchern vorzugehen und im Auftrag des Leiters vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Kindern im Vorschulalter ist das Betreten der Ausstellungsräume nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Kinder- bzw. Schülergruppen/Schulklassen dürfen die Ausstellungen nur als geschlossene Gruppe in Begleitung mindestens einer erwachsenen Aufsichtsperson besuchen. Die Betreuer achten darauf, Unfälle und Sachbeschädigungen auszuschließen.
- **Foto-, Film- und Audioaufnahmen:**
Unter Fotografieren in den Ausstellungsräumen, was den Erwerb einer Fotoerlaubnis voraussetzt, wird das Fotografieren mit hochauflösender Fotokamera und Stativ verstanden.
Die Fotoerlaubnis dafür kostet 3,00 EUR.
Das Fotografieren zum privaten Gebrauch mit kleiner Handkamera ohne Stativ und ohne Blitz/Flashlight oder mit Mobiltelefon/Smartphone ist kostenlos erlaubt, sofern es keine Behinderung für den Ausstellungsbetrieb darstellt und dabei die allgemeinen Bedingungen zum Schutz von Kultur- und Museumsgut (keine Berührung) Beachtung finden.
Ausnahmen können gegebenenfalls Sonderausstellungen darstellen.
Einschränkende Regelungen werden dafür gesondert bekannt gegeben.
Für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bedingungen ist der jeweilige Nutzer selbst verantwortlich.
Für gewerbliche oder redaktionelle Foto-, Film- und Audioaufnahmen ist ein schriftlicher Antrag an die Stadt Gera erforderlich. Bitte kontaktieren Sie hierfür im Vorfeld Ihres Besuchs die Presseabteilung der Stadt Gera.
Ohne Genehmigung ist die kommerzielle Nutzung aller Aufnahmen ebenso wenig gestattet wie die Verwendung zusätzlicher Lichter (Blitz, Videoleuchten) und Stative.
Auskünfte zu weiterführenden Regeln zu Foto- Film- und Audioaufnahmen erfragen erteilt das Kassen- und Aufsichtspersonal des jeweiligen Museums. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Veröffentlichung von Fotoaufnahmen im Internet und in den Sozialen Medien keine private Nutzung darstellt und unter Umständen Urheberrechte verletzt.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Ausstellungsräumen des Museums untersagt.

- Das Mitführen von Haustieren ist nicht gestattet.
- Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind in allen Räumen des Museums streng verboten.
- Personen im angetrunkenen oder nicht zurechnungsfähigen Zustand ist der Zutritt zum Museum nicht gestattet.
- Für die Benutzung der Toiletten im Museum von Nicht-Besuchenden des Hauses wird eine Gebühr von 0,50 Euro erhoben.

Sicherheit in den Historischen Geraer Höhlern und dem Mineralien-Höhler

Aufgrund der besonderen baulichen Beschaffenheit in den Geraer Historischen Höhlern und dem Mineralien-Höhler gelten für diese Museumsbereiche zusätzliche Regeln:

- Die Besichtigung der Geraer Höhler ist nur im Rahmen von Führungen mit maximal 25 Personen möglich.
- Vor Beginn der Führung werden die Besucher auf die baulichen Besonderheiten hingewiesen:
 1. Niedrige Deckenhöhe
 2. Unebene, feuchte Wege und zahlreiche Treppenstufen unterschiedlicher Höhe.

Stadt Gera/Kulturamt
April 2020